

OFFENLEGUNGSBERICHT 2024

nach Artikel 431 ff. CRR
inklusive Offenlegung gemäß InstitutsVergV



HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
1.1. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung (Artikel 433 CRR)	6
1.2. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	6
2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	7
2.1. Risikosteuerung (Artikel 435 Abs. 1 lit. a CRR)	7
2.1.1. Marktpreisrisiken	9
2.1.2. Adressenausfallrisiken	10
2.1.3. Liquiditätsrisiken	12
2.1.4. Operationelle Risiken	13
2.1.5. Strategische Risiken	14
2.2. Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)	14
2.3. Unternehmensführungsregelung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)	15
3. Anwendungsbereich (Artikel 436 lit. a, b, f und g CRR)	17
4. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderung	20
4.1. Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)	20
4.2. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	28
4.2.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 lit. d CRR)	28
4.2.2. Angemessenheit des internen Kapitals (Artikel 438 lit. c CRR)	30
5. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)	32
5.1. Definitionen (Artikel 442 lit. a CRR)	32
5.2. Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge (Artikel 442 lit. b CRR).....	33
5.3. Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen (Artikel 442 lit. c bis e CRR).....	33
6. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	40
7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	42
7.1. Rechtliche Grundlagen.....	42
7.2. Prinzipien.....	43
7.2.1. Prinzip der Transparenz	43
7.2.2. Prinzip der Grundsicherung	43
7.2.3. Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit	43
7.3. Vergütungsinstrumente	44

7.3.1.	Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes	44
7.3.2.	Grundsätze der variablen Vergütung	44
7.3.3.	Überprüfungen des Vergütungssystems	46
7.3.4.	Vergütungskontrollausschuss	47
7.3.5.	Quantitative Angaben zur Vergütung	47
7.4.	Tochtergesellschaften	48
7.4.1.	Besonderheiten/Abweichungen Luxemburger Tochtergesellschaften	48
7.4.2.	Tochtergesellschaft Lampe Asset Management GmbH	48
7.5.	Verpflichtung	49
8.	Schlusserklärung.....	50
	Anhang.....	51
	Tabellenverzeichnis	51

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AIFM	Alternative Investment Fund Manager
AIFMD	Alternative Investment Fund Manager Richtlinie
ALCO	Asset Liability Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BHL	Bankhaus Lampe KG
Bp	Basispunkt
CoRep	Common Reporting
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
CVA	Credit Valuation Adjustment
d. h.	das heißt
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
FTE	Full Time Equivalent
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
RExCo	Risk Executive Committee
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TREA	Total Risk Exposure Amount
Tsd. EUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VaR	Value at Risk
z. B.	zum Beispiel

1. Einleitung

Wesentliches geschäftspolitisches Ereignis

Im Mai 2024 wurde eine Kaufvereinbarung mit Fosun International bekannt gegeben, wonach die niederländische Bankengruppe ABN AMRO Bank N.V. vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung alle Anteile an Hauck Aufhäuser Lampe erwerben wird. Die Übertragung der Anteile von Fosun auf ABN AMRO ist für das erste Halbjahr 2025 vorgesehen. Ausgenommen von der Übernahme sind die in Luxemburg ansässigen Tochtergesellschaften der Asset Servicing, Hauck & Aufhäuser Fund Services (HAFS) und deren Tochtergesellschaften Hauck & Aufhäuser Administration Services (HAAS) sowie die irische Tochtergesellschaft HAL Fund Services Ireland (HALFI). Fosun wird Eigentümer dieser vorgenannten Gesellschaften bleiben.

Die Angaben im Folgenden beziehen sich auf die Hauck Aufhäuser Lampe-Gruppe und den Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2024.

Offenlegungsbericht des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns

Mit dem Ziel, mehr Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken zu schaffen, trat zum 1. Januar 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) in Kraft. Diese gilt seither für die gesamte Europäische Union. Ergänzt wurde die Verordnung durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/876 vom 20. Mai 2019, die ab dem 28. Juni 2021 in Kraft getreten ist.

Der Offenlegungsbericht des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns ist nach den Vorschriften gemäß Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Kreditwesengesetz (KWG) erstellt worden.

Artikel 431 ff. CRR verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über die Eigenmittel, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand der CoRep-Meldung des Meldestichtags 31. Dezember 2024.

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (im Folgenden Hauck Aufhäuser Lampe) hat ein übergreifendes Risikomanagement, in das alle Gesellschaften des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns integriert sind. Die Angaben dieses Berichts beziehen sich auf sämtliche Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA-Leitlinie vom 4. August 2017 (EBA/GL/2016/11) zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Es finden regelmäßige Überprüfungen bezüglich der Berichtsinhalte statt, um eine ordnungsgemäße Offenlegung zu gewährleisten. In Arbeitsanweisungen sind die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen geregelt. Der nachfolgende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Tsd. EUR jedoch 0 Tsd. EUR. Der Eintrag „--“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

1.1. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Mit Inkrafttreten der neuen CRR gilt Hauck Aufhäuser Lampe weder als ein kleines und nicht komplexes Institut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als ein großes Institut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Damit fällt Hauck Aufhäuser Lampe unter die Anforderung an die „Offenlegung durch andere Institute“ gemäß Artikel 433c CRR. Da Hauck Aufhäuser Lampe nicht börsennotiert ist, sind die Erleichterungen des Artikel 433c Abs. 2 CRR anzuwenden. Die Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei einer jährlichen Berichtsanzahl und erfüllt dabei mindestens die folgenden Anforderungen:

- Artikel 435 Abs.1 lit. a, e und f CRR – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik
- Artikel 435 Abs.2 lit. a, b und c CRR – Offenlegung der Unternehmensführungsregelung
- Artikel 437 lit. a CRR – Offenlegung von Eigenmitteln
- Artikel 438 lit. c und d CRR – Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen
- Artikel 442 lit. a bis e CRR – Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos
- Artikel 447 CRR – Offenlegung von Schlüsselparametern
- Artikel 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik

1.2. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG veröffentlicht und sind ohne Registrierung frei zugänglich unter <https://www.hal-privatbank.com/das-bankhaus/ueber-uns/investor-relations>.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

2.1. Risikosteuerung (Artikel 435 Abs. 1 lit. a CRR)

Das Risikomanagement von Hauck Aufhäuser Lampe ist ein proaktives Managementsystem zur frühzeitigen Identifizierung, Messung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken, die den Bestand von Hauck Aufhäuser Lampe aktuell oder künftig gefährden könnten. Hierbei sind die wichtigsten Bestandteile unseres konzernweiten Risikomanagementsystems zur Steuerung der Risiken und des Kapitals

- unsere Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten Geschäftsfelder und identifizierten Risikoarten;
- die Risikostrategie und die darin enthaltene Kapitalallokation gemäß dem vom Vorstand festgelegten Risikoappetit in den jeweiligen Geschäftsfeldern unter Berücksichtigung der Renditeerwartung;
- im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts das Risikodeckungspotenzial, welches dem maximal verfügbare Eigenkapital zur Abdeckung der Risiken im Konzern entspricht, wie auch das Risikokapitallimit, d. h. das tatsächlich eingesetzte Eigenkapital zur Risikoabsicherung;
- die Sicherstellung der Angemessenheit der laufenden Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse auf Basis einer ökonomischen und normativen Perspektive;
- die Steuerungs-/Entscheidungsgremien als übergeordnete Instanzen für die Entscheidungsträger in den Organisationseinheiten, bei denen weiterhin die Verantwortung für das operative Risikomanagement liegt;
- die laufende Überwachung unseres Risikomanagementsystems seitens der internen Revision.

Die Identifikation der Risiken lässt sich aus der Geschäftsstrategie ableiten und konkretisiert sich durch die Definition der Risiken in der Risikostrategie. Die Risikostrategie hat als Hauptziel die Sicherung des Fortbestandes der Gruppe und ist untergliedert in Teilrisikostrategien. Der Detaillierungsgrad der Teilrisikostrategien kann jedoch unterschiedlich sein und richtet sich nach der Komplexität sowie dem Risikogehalt der Aktivitäten. Im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern werden folgende Kategorien wesentlicher Risiken unterschieden:

- Marktpreisrisiken
- Adressenausfallrisiken (einschließlich Beteiligungsrisiko)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken (einschließlich Rechtsrisiken)
- Strategische Risiken (Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken)

Nachfolgend werden die für den Konzern als wesentlich definierten Risikoarten näher dargestellt.

Die wesentlichen Risiken auf Konzernebene werden zeitnah identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Die jährliche Risikoinventur soll durch Betrachtung der Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation bei der Wesentlichkeitseinstufung die Vollständigkeit aller Risiken gewährleisten. Risikokonzentrationen werden dabei angemessen beachtet. Hierbei werden ESG-Risiken im Rahmen einer Risikotreiberanalyse untersucht. Als materielle transitorische Risikotreiber wurden dabei insbesondere politische Maßnahmen, unter anderem die Erhöhung des CO₂-Preises, identifiziert, welche sich vor allem im langfristigen Zeitraum auf das Zinsänderungsrisiko, das Geschäftsrisiko und immobilienabhängige Risiken auswirken. Auf die letzteren wirken auch materielle physische Risikotreiber, insbesondere in Form von Extremwetterereignissen.

Da ESG-Risikotreiber sowohl in der kurzfristigen Perspektive der ökonomischen Risikotragfähigkeit als auch im Kapitalplanungshorizont als unwesentlich eingestuft werden, erfolgt in diesen keine explizite Berücksichtigung. Für den langfristigen Horizont von 10 Jahren wurden dagegen an den Vorgaben des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS) orientierte ESG-Szenarioanalysen („Current Policies“ und „Net Zero 2050“) abgeleitet und erstmals in die Risikoberichterstattung zum 31. Dezember 2024 aufgenommen.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns sowie die Überwachung der im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung in der normativen Perspektive definierten Zielkennziffern erfolgen monatlich.

In der normativen Perspektive werden alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Eigenmittelausstattung, berücksichtigt. Die Ermittlung der diesbezüglichen Kennzahlen erfolgt im Einklang mit den Regularien der Capital Requirements Regulation (CRR) durch die Einheit Regulatory Reporting. Auf dieser Basis erfolgt auch die vier Jahre umfassende Kapitalplanung für ein Planszenario und ein adverses Szenario. Das Planszenario ist abgeleitet aus der mehrjährigen Bilanz- und GuV-Planung und berücksichtigt Effekte durch bindende oder bereits beschlossene rechtliche/regulatorische Änderungen. Im adversen Szenario, welches einer schweren Rezession entspricht, werden die Wirkungen ökonomischer Risiken auf die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit ermittelt. Dabei wird der Verzicht auf Dividendenzahlung als Gegenmaßnahme berücksichtigt. Sowohl im Planszenario als auch im adversen Szenario werden alle aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen über den gesamten Betrachtungshorizont hinweg erfüllt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Kapitalmanagement im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern. Ein vom Markt unabhängiges Mitglied des Vorstands verantwortet das Risikomanagement; dieses steuert zudem das Risikokapital im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern. Die Funktionstrennung ist in unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie unseren Risikomanagementprozessen bis zur Ebene des Vorstands gewährleistet. Der Vorstand von Hauck Aufhäuser Lampe hat sowohl mit dem Risk Appetite Statement als auch durch den Code of Business Conduct verbindliche Verhaltensstandards für alle Mitarbeiter:innen und damit den Maßstab für die Risikokultur des Konzerns definiert. Seit 2024 erfolgt eine Überwachung der durch den Vorstand definierten quantitativen KPIs für die Risikokultur, welche im vierteljährlichen Risikobericht berichtet werden.

Dementsprechend wird mithilfe der jährlich aktualisierten Vergütungsgrundsätze sichergestellt, dass für einzelne Mitarbeiter:innen oder Geschäftsbereiche keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken bestehen. Die Förderung eines offenen und kritischen Dialogs erfolgt unter anderem durch die vierteljährlichen Sitzungen des Risk Executive Committees, welches den Vorstand und das Risk Committee des Aufsichtsrates bei der Kommunikation beziehungsweise Überwachung der Risikosituation und der Risikokultur auf operativer Ebene unterstützt.

In regelmäßigen Intervallen, jedoch mindestens vierteljährlich, überprüft der Aufsichtsrat unser Risiko- und Kapitalprofil.

Die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dieser legt dem Aufsichtsrat die Strategien zur Kenntnis vor und erörtert sie mit diesem.

Die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive, wird operativ in der vom Markt getrennten Einheit, dem Risikocontrolling, wahrgenommen. Hier werden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und berichtet, um eine Steuerung zu ermöglichen.

Das Risikocontrolling ist für die Methoden zuständig, die der Gesamtbank- und Risikosteuerung dienen. Die Risikocontrollingmethoden werden einer jährlichen Validierung unterzogen, welche vom prozessunabhängigen Team Risk Validation & Valuation durchgeführt wird. Die erzielten Ergebnisse sind nach Abschluss dem Vorstand vorzulegen. Eventuell resultierende Handlungserfordernisse, die einen bereichsübergreifenden Einfluss haben, sind vom Vorstand zu beschließen.

Die Überwachung der Ergebnisentwicklung erfolgt in der Abteilung Controlling. Das Beteiligungscontrolling wird in der Abteilung Legal & Corporate Secretary, Team Corporate Secretary, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Accounting wahrgenommen.

Dem Internal Audit obliegt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung des Risikomanagements. Der Vorstand berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen des Internal Audit. Die Prüfungen beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

Daneben bildet die verschiedene Compliance-Funktionen vereinende Abteilung Compliance im Modell der drei Verteidigungslinien die sogenannte zweite Verteidigungslinie. Neben der Kapitalmarkt-Compliance und den Funktionen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug (zentrale Stelle) sind die MaRisk-Funktion, der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte sowie der

Beauftragte zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten in der Abteilung Compliance unabhängig angesiedelt. Die Einhaltung von Sanktionen und Embargos gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich.

Zur Unterstützung des Vorstands bei der Überwachung der Gesamtrisikosituation wurden mehrere Gremien gebildet. Insbesondere das Asset Liability Committee (ALCO) und das Risk Executive Committee (RExCo) fungieren als übergeordnete Instanzen für die Entscheidungsträger in den Organisationseinheiten, bei denen weiterhin die tägliche Verantwortung für das operative Risikomanagement liegt. In den monatlichen Sitzungen des ALCO wird unter anderem über die Steuerung der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit sowie das Liquiditätsrisikomanagement beraten. Das mindestens vierteljährlich tagende RExCo dient der Unterstützung des Vorstandes und des Risk Committees (Risikoausschuss des Aufsichtsrates) bei der Überwachung der Risikosituation bei Hauck Aufhäuser Lampe unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten auf operativer Ebene. Es stellt die Einbindung der Kontrollfunktionen und insbesondere der Risikocontrolling-Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes sicher und gewährleistet eine unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken.

Das Kreditkomitee trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Es agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie.

Darüber hinaus sichert ein vollumfängliches standardisiertes Berichtswesen die regelmäßige sowie zeitnahe Kommunikation über die Auslastung des Risikokapitals und ermöglicht somit eine schnelle Reaktion. Ergänzt wird dies durch eine Ad-hoc-Berichterstattung im Falle des Eintretens besonderer Risikoereignisse.

Der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern hat gemäß der regulatorischen Anforderungen einen Gruppen-sanierungsplan erstellt. In diesem werden u.a. Maßnahmen dargelegt, mit denen eigenverantwortlich auf eine erhebliche Verschlechterung unserer Finanzlage reagiert werden kann, um die eigene finanzielle Stabilität wiederherzustellen. Die Sanierungsindikatoren, die zur Feststellung der Sanierungsbedürftigkeit definiert wurden, werden fortlaufend überwacht und sind Teil des vierteljährlichen Risikoberichts. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine gruppeninternen finanziellen Vereinbarungen gemäß § 22 SAG.

2.1.1. Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht Hauck Aufhäuser Lampe potenzielle Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen bzw. von preisbeeinflussenden Marktparametern. Sie lassen sich entsprechend den jeweiligen Abhängigkeiten in Zinsänderungs-, Währungs- und Preisrisiken sowie Kassa-, Termin- und Optionsrisiken unterteilen. Marktpreisrisiken entstehen durch Handels- und Anlagegeschäfte sowie durch Aktiv-/Passiv-Management-Transaktionen.

Die Marktpreisrisiken für alle Risikopositionen des Handels- und Anlagebuchs werden konzernweit mit Value-at-Risk-(VaR-)Ansätzen ermittelt. Die Aggregation des gesamten Marktpreisrisikos erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Aktien-, Zins- und Währungsmärkten. Die VaR-Kennzahlen basieren auf einer einjährigen Datenhistorie und werden für eine Haltedauer von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.

Für die Messung und Überwachung der Marktpreisrisiken ist das Risikocontrolling verantwortlich. Der Bereich erstellt auf täglicher Basis Marktpreisrisikoberichte für die Geschäftsleitung. Diese enthalten die zentralen Risikokennzahlen (Ergebnisse und VaR-Kennzahlen) aller Risikoarten auf Portfolio- und Konzernebene sowie die Auslastung der Kapitallimite.

Das monatliche tagende ALCO ist das zentrale Gremium für die Überwachung der Marktpreisrisiken auf Konzernebene. Seine primäre Aufgabe besteht darin, die Entwicklung der Marktpreisrisiken zu überwachen und Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

Die konzernweiten Aktiva und Passiva bestehen hauptsächlich aus Positionen mit variablem Zinssatz. Festverzinsliche Positionen der Aktiva werden in der Regel mittels Zinsswaps gehedgt, wobei es sich in der Regel um Micro-Hedges von Anleihen im Anlagebuch der Bank handelt. Sowohl die Grund- als auch die Hedgegeschäfte fließen in die Risikorechnung für das Zinsänderungsrisiko ein und werden in den relevanten, täglich überwachten Limitauslastungen reflektiert.

Das Währungsrisiko ist von nachgeordneter Bedeutung, da sich das Geschäft hauptsächlich auf Deutschland oder Länder der Eurozone konzentriert.

Zur Überprüfung aller Risikomodelle werden neben zahlreichen Validierungshandlungen auch regelmäßige Backtestings, getrennt nach Risikoarten auf Portfolio- und Gesamtportfolioebene durchgeführt. Hierbei werden die prognostizierten Risikokennzahlen den tatsächlichen Nettovermögensveränderungen gegenübergestellt. Alle Backtestings führten im Berichtsjahr zu überwiegend grünen und in seltenen Fällen gelben Ampeln gemäß Validierungskonzept. Bei einzelnen Ausreißern erfolgt stets eine detaillierte Erläuterung der Ursachen im Validierungsbericht und daraus abgeleitet, falls erforderlich, eine Handlungsempfehlung. Im Jahr 2024 hat sich keine Handlungsnotwendigkeit ergeben.

Neben den im Rahmen der Risikostrategie definierten ökonomischen Kapitallimiten, stellen die in den Anlagestrategien der Portfolios definierten Rahmenbedingungen (Bonität, Liquidität, Laufzeit, Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite) die Leitplanken zur Steuerung des Marktpreisrisikos dar.

Zusätzlich werden Worst-Case-Simulationen für alle Klassen des Marktpreisrisikos (Aktien, Fonds, Devisen, Zinsen, Zinsoptionen) auf Basis außergewöhnlicher historischer Marktbewegungen und hypothetischer Stressszenarien durchgeführt.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden durch das Treasury gesteuert. Durch entsprechende Anlagestrategien werden die konzernweiten Risiken begrenzt. Hierzu werden nicht nur die Barwertveränderungen überwacht, sondern zusätzlich auch die handelsrechtlichen Gewinn-und-Verlust-(GuV-)Auswirkungen.

Für die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden bei Hauck Aufhäuser Lampe sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte berücksichtigt.

Die Quantifizierung und die Berichterstattung der barwertigen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt bei Hauck Aufhäuser Lampe auf täglicher Basis mit den für Marktpreisrisiken eingesetzten Verfahren.

Zusätzlich werden vierteljährlich verschiedene Zinsschockszenarien simuliert. Der barwertige aufsichtliche Ausreißertest würde auf Konzernebene zum Jahresultimo zu einer negativen Barwertveränderung im Anlagebuch von 6,0 Mio. EUR im parallelen Zinsanstiegsszenario führen, dies entspricht 1,0 % des Kernkapitals.

Ebenfalls vierteljährlich erfolgt die Ermittlung handelsrechtlicher Effekte aus verschiedenen Zinsschockszenarien. Der diesbezügliche aufsichtliche Ausreißertest würde auf Konzernebene zum Jahresultimo zu einer negativen Veränderung des Zinsergebnisses im Anlagebuch von 8,2 Mio. EUR im parallelen Zinsrückgangsszenario führen, dies entspricht 1,4 % des Kernkapitals.

2.1.2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfall- bzw. Kreditrisiken resultieren hauptsächlich aus dem Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkund:innen sowie Immobilienprojektentwicklern, aus Anlage- und Interbankengeschäften mit institutionellen Kund:innen sowie aus dem Derivategeschäft mit verschiedenen Kundengruppen.

Unter Adressenausfallrisiken werden insbesondere

- der Ausfall eines Schuldners: die Unfähigkeit eines Schuldners beziehungsweise mehrerer Schuldner, den Kreditverpflichtungen nachzukommen (insbesondere den Zins- und Tilgungszahlungen);
- das Migrationsrisiko: die mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners;
- das Sicherheitenwertrisiko: die mögliche Preisveränderung von Wertgegenständen, die zur Haftung im Kreditgeschäft herangezogen wurden;
- Spreadrisiko: Ausweitung der Credit-Spreads von Finanzanlagen;
- Beteiligungsrisiko (siehe nachfolgender Abschnitt);
- das Portfolio- beziehungsweise Klumpenrisiko: die zu hohe Konzentration und Abhängigkeit von einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldnern;
- das Emittenten- und Länderrisiko;

- xVA-Risiken aus Änderungen von Valuation Adjustments wesentlicher unbesicherter und nicht geclearter OTC-Derivatepositionen;
- das Fremdwährungskreditrisiko: die Unfähigkeit eines Schuldners beziehungsweise mehrerer Schuldner, den Kreditverpflichtungen in Fremdwährung (aus Schuldnersicht) nachzukommen.

verstanden.

Exakt definierte Kompetenzregeln und Standards für Kredit- und Anlageentscheidungen sorgen für die Risikosteuerung und die Minimierung des Adressenausfallrisikos. Zur Beurteilung der Bonität der Kund:innen werden die Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, Köln, genutzt. Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis standardisierter Verfahren im Vier-Augen-Prinzip. Die Festlegung der Beleihungswerte bei Wertpapiersicherheiten erfolgt risikoadjustiert auf Basis aktueller Kurswerte.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien.

Im Fokus der quantitativen Risikosteuerung steht die Einhaltung der ökonomischen Limite zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, welche im Rahmen der Risikostrategie festgelegt werden. Die regulatorischen Kennzahlen stellen hierbei eine strenge Nebenbedingung dar.

Kreditrisiko- und Anlagestrategien bilden die Grundlage für die qualitative Risikosteuerung. Hier sind interne Obergrenzen für einzelne Engagements bezüglich Kunden- beziehungsweise Emittentengruppen, Bonitäten, Volumina sowie interner Kapitalbedarfe definiert. Hierüber erfolgt auch die Begrenzung von Konzentrationsrisiken.

Die Kreditrisikostrategie bildet somit mit allen wesentlichen qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risikosteuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft. Der Fokus liegt dabei auf kurzfristigen Finanzierungen in Deutschland. In der Kreditrisikostrategie sind Limitierungen für das gesamte Kreditrisiko, für Brutto- und Nettovolumina von Engagements sowie für weitere Aspekte festgelegt. Ziel ist die Vermeidung kritischer Risikokonzentrationen.

Das Credit Risk Management der Bank ist für das Management der Kreditrisiken verantwortlich, sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf das Gesamtportfolio. Unterstützt durch ein Früherkennungssystem erfolgt die Steuerung der Risiken durch die einzelnen Kompetenzträger. Das Risikocontrolling und Credit Risk Management arbeiten dabei intensiv zusammen. Das Kundenkreditportfolio zeichnet sich durch gute bis sehr gute Bonitäten aus.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs zur Deckung der Adressenausfallrisiken und des Portfoliorisikos erfolgt bei Hauck Aufhäuser Lampe mittels

- eines auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfoliomodells für Kreditkunden- und Interbankengeschäft,
- eines zusätzlichen Kreditportfoliomodells für den Anlagebestand,
- eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes für einzelne Fondsinvestitionen,
- sensitivitätsbasierter Abschätzungen möglicher Änderungen von Valuation Adjustments für unbesicherte und nicht geclearte OTC-Derivatepositionen,

wobei für alle genannten Geschäfte und Bestände Migrationsrisiken berücksichtigt werden.

Zentrale Steuerungsgröße ist somit ein Credit-Value-at-Risk. Die Ermittlung des Gesamtrisikobeitrags auf Konzernebene erfolgt mittels Addition aller Einzelrisiken der Adressenausfallrisiken.

Die Risikoanalysen werden ergänzt um regelmäßige Stresstests und die laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren. Hieraus haben sich im Jahr 2024 keine Hinweise auf existenzbedrohende Entwicklungen ergeben. Die Basis für die verschiedenen Risikoverfahren bilden zielkundengruppenspezifische Ratingssysteme der CredaRate Solutions, die sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigen.

Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Kapital seitens der Bank für andere Gesellschaften in Form von Eigen- und Mezzanine-Kapital sowie aus ergänzenden Kreditvergaben und Kapitalzusagen ergeben können. Die Beteiligungsrisiken werden bei Hauck Aufhäuser Lampe als Teil der Adressenausfallrisiken betrachtet.

Die konzernweiten strategischen Ziele hinsichtlich der Beteiligungen sind in der Beteiligungsstrategie festgelegt. Hauck Aufhäuser Lampe untergliedert seine Beteiligungen dabei in strategische Beteiligungen, Finanz- bzw. Sponsorenbeteiligungen und geschäftsdienliche Beteiligungen.

Strategische Beteiligungen unterstützen insbesondere die Erweiterung der Kundenbasis der Bank, die Erschließung neuer Vertriebskanäle und die Entwicklung neuer Produkte. Bei der überwiegenden Zahl der strategischen Beteiligungen handelt es sich um operative Gesellschaften im Mehrheitsbesitz von Hauck Aufhäuser Lampe, die den Kerngeschäftsfeldern des Konzerns zugeordnet und dort vollständig integriert sind. Diese Gesellschaften werden im Konzernabschluss konsolidiert und finanziell, organisatorisch und auch wirtschaftlich in den Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern eingebunden. Dies schließt ein laufendes Controlling und eine monatliche Überwachung im Risikomanagement ein.

Die Finanzbeteiligungen von Hauck Aufhäuser Lampe sind in der Tochtergesellschaft FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH mit Sitz in München konzentriert. Dabei handelt es sich überwiegend um Minderheitsbeteiligungen an Private-Equity- und Venture-Capital-Fonds.

Die geschäftsdienlichen Beteiligungen bieten im Wesentlichen maßgeschneiderte individuelle Lösungsansätze für Kund:innen etwa im Bereich von Treuhandgeschäften im Beteiligungsbereich an.

Über Sponsorenbeteiligungen innerhalb der Lampe Alternative Investments (LAI) investiert Hauck Aufhäuser Lampe vertriebsunterstützend in Spezialfonds.

Die Kapitalunterlegung im Rahmen der internen Risikosteuerung erfolgt für Beteiligungen von Hauck Aufhäuser Lampe über das Kreditportfoliomodell auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Bei verschiedenen Fondsinvestitionen innerhalb dieser Beteiligungen kommt zudem ein Varianz-Kovarianz-Ansatz zum Einsatz.

2.1.3. Liquiditätsrisiken

Als wesentliche Unterrisikoarten der Liquiditätsrisiken betrachtet Hauck Aufhäuser Lampe Zahlungsunfähigkeits- und Marktliquiditätsrisiken, wohingegen Refinanzierungsrisiken, Zahlungsunfähigkeitsrisiken in Fremdwährung und untertägige Zahlungsunfähigkeitsrisiken als unwesentlich eingestuft werden.

In der Geschäftsstrategie von Hauck Aufhäuser Lampe wird ein Schwerpunkt auf die Generierung von Provisionsertrag ohne organisches Bilanzwachstum gelegt. Die Refinanzierung gründet sich im Wesentlichen auf Einlagen institutioneller Kunden aus dem Verwahrstellengeschäft, welche sich über mehrere Zyklen als stabil bzw. wachsend erwiesen haben.

Der Liquiditätsüberschuss wird hauptsächlich in EZB-fähigen Papiere angelegt, um im Falle eines Liquiditätsengpasses über einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der EZB zu verfügen.

Das monatlich tagende ALCO ist das zentrale Steuerungsgremium für die Liquiditätsrisiken der Bank. Dieses gibt vor, wie der jeweils gewünschte Liquiditätsstatus erreicht werden soll, während das Treasury die operative Liquiditätssteuerung wahrnimmt. Die Einheit steuert die tägliche Liquidität sowie die Bilanzstruktur anhand der vorgegebenen Risikotoleranz und berichtet dem ALCO über die Liquiditätssituation und -entwicklung.

Die konzernweite Überwachung der ökonomischen Liquiditätsrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling auf Basis von Liquiditätsabläufen in Normal- und Stressszenarien.

Die Marktliquiditätsrisiken werden implizit über das Kreditportfoliomodell für Adressenausfallrisiken im Anlagebestand sowie durch die tägliche Ermittlung der stillen Reserven und Lasten im Marktrisiko-Reporting überwacht. Die Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden täglich durch Ermittlung der verfügbaren Nettoliquidität für verschiedene Zeiträume in einem Normalszenario und drei verschiedene Stressszenarien ermittelt.

Zusätzlich zur Liquiditätssteuerung gemäß Liquiditätsverordnung werden die Liquiditätsrisiken auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach Artikel 411 bis 426 CRR sowie eines intern entwickelten Verfahrens überwacht. Dabei werden alle Zahlungsströme im Zeitablauf auf Tages-, Monats- und Jahresbasis gegenübergestellt, die Fungibilität und EZB-Fähigkeit der einzelnen Positionen im Anlage- und Handelsbestand sowie Liquiditätsabflüsse aus Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt und eine prospektive Betrachtung der Liquidität auf Basis festgelegter Szenarien ermöglicht. Sämtliche innerhalb bestimmter definierter Zeiträume fälligen Verbindlichkeiten sollen im Falle des vollständigen Abzugs innerhalb dieses Zeitraums bedient werden.

Neben diesen Kennzahlen sind die im Rahmen der Marktzinsmethode berücksichtigten Liquiditätskosten bei der Steuerung der Geschäftsaktivitäten sowie die regelmäßige Überprüfung des Notfallplans für Liquiditätsengpässe wesentliche Eckpfeiler des Liquiditätsrisikomanagements.

2.1.4. Operationelle Risiken

Hauck Aufhäuser Lampe definiert operationelle Risiken als die Gefahr finanzieller Auswirkungen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren und Systeme, Menschen oder infolge externer Ereignissen eintreten. Rechtliche Risiken und Informationssicherheitsrisiken inklusive Cyberrisiken werden den operationellen Risiken zugeordnet.

Der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern hat ein konzernweites operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk eingeführt, das für alle Töchter, Geschäftsleiter:innen und Abteilungen bindend ist. In diesem Rahmenwerk wurde der strategische Fokus auf vier mögliche Handlungsoptionen beim Umgang mit operationellen Risiken festgelegt:

- Risikovermeidung, z. B. durch Rückzug aus bestimmten Geschäftsfeldern,
- Risikominderung, z. B. durch Prozessoptimierung oder Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen,
- Risikoübertragung, z. B. durch Abschluss von Versicherungen zur Regulierung großer Schäden mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, und
- Risikoakzeptanz, wenn sich z. B. entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht als nicht zielführend erweisen.

Wesentliche Entscheidungen zum Umgang mit operationellen Risiken werden dabei regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Das Risikocontrolling ist für die Überwachung der operationellen Risiken zuständig und unterstützt die für das Management dieser Risiken zuständigen Fachbereiche. Es berichtet an die Geschäftsleitung und an das für das Management operationeller Risiken zuständige Risk Executive Committee.

Die Kapitalunterlegung für operationelle Risiken erfolgt im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern ökonomisch nach einem VaR-Ansatz auf Basis interner Schadens- bzw. Rechtsfalldaten sowie Risikoeinschätzungen aus dem jährlichen Risk Self Assessment.

Zum Instrumentarium für das konzernweite Management operationeller Risiken gehören:

- Prozesse für die systematische und standardisierte Erfassung, Meldung, Analyse und Verwaltung von Daten und Informationen zu Verlusten und Risiken
- regelmäßige Berichterstattungen an die Geschäftsleitung und an Fachabteilungen
- Risk-Self-Assessment-Prozesse für die regelmäßige, möglichst vollständige Erfassung aller bedeutenden Risiken (inklusive ESG-Risikotreiber)
- die Entwicklung von Szenarien zur Bewertung der Konsequenzen potenzieller Verluste und der Möglichkeiten, diese zu verhindern

Operationelle Risiken werden durch eine regelmäßig aktualisierte Dokumentation aller relevanten Arbeitsabläufe, Richtlinien und Kompetenzregelungen begrenzt.

2.1.5. Strategische Risiken

Unter Strategische Risiken fallen gemäß interner Definition Geschäftsrisiken und – als möglicher Verstärker von Geschäfts- und Liquiditätsrisiken betrachtete – Reputationsrisiken.

Geschäftsrisiken stellen die Gefahr materieller Verfehlungen von Ertrags- und Kostenzielen aufgrund interner oder externer Ursachen dar. Als mögliche Gründe sind hier u. a. eine unzureichende Umsetzung der strategischen Vorgaben oder Veränderungen an den makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie an der Wettbewerbssituation zu nennen.

Reputationsrisiken beschreiben die Gefahr von Ergebnismrückgängen oder Störungen der Liquiditätslage aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in den Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern bei seinen Anspruchsgruppen beschädigen.

Die Verantwortung für das Management der Strategischen Risiken obliegt den Kerngeschäftsfeldern und ihren zuständigen Vorstandsmitgliedern und basiert auf unabhängigen Zahlen des Finanzcontrollings. Hinsichtlich des Managements der Reputationsrisiken werden sie bei dieser Aufgabe von den für das Beschwerdemanagement zuständigen Einheiten unterstützt.

Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken erfolgt bei Hauck Aufhäuser Lampe mit einem VaR-Ansatz anhand der historischen Planabweichungen des operativen Ergebnisses.

Die Auswirkungen von Reputationsrisiken werden mit spezifischen Stresstests hinsichtlich ihrer Wirkung auf Ertrag und Liquidität berücksichtigt.

2.2. Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Die Risikostrategie ist an Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt dieser Geschäftsaktivitäten angepasst und als Bestandteil des Risikomanagementprozesses zu verstehen, der das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit regelt. Dabei legt die Risikostrategie die Risikoneigung auf Konzernebene fest.

Die Geschäftsaktivitäten des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns sind auf folgende Bereiche fokussiert:

- ganzheitliche Beratung und Verwaltung von Vermögen privater und unternehmerischer Anleger
- Asset Management für institutionelle Investoren
- umfassende Fondsdienstleistungen für Financial und Real Assets in Deutschland, Irland und Luxemburg
- Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern
- Research-, Sales- und Handelsaktivitäten mit einer Spezialisierung auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum
- individueller Service bei Börseneinführungen und Kapitalerhöhungen

Daraus abgeleitet liegt der Schwerpunkt unseres ökonomischen Kapitalbedarfs mit 77 % auf den Adressenausfallrisiken, gefolgt von operationellen Risiken (16 %) und den Marktpreisrisiken (7 %).

Der ökonomische Risikotragfähigkeitsansatz ist auf den Gläubigerschutz ausgerichtet und bildet zusammen mit den auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgerichteten regulatorischen Kapitalquoten (normative Perspektive) die Risikosteuerungsansätze des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

Hauck Aufhäuser Lampe stellt den einzelnen Geschäftsfeldern nur einen Teil des Risikodeckungspotenzials zur Verfügung. Das nicht eingesetzte Risikodeckungspotenzial dient als strategischer Risikopuffer.

Die Gesamtkapitalkennzahl gemäß CoRep-Meldung per Meldestichtag 31. Dezember 2024 des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns betrug 17,72 %. Nach Feststellung des Jahresabschlusses hat sich diese auf 18,31 % verändert, während sich die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials auf 41 % beläuft. Die Liquiditätskennziffern belaufen sich zum Meldestichtag für die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) auf 134,87 % und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) auf 241,50 %. Im Geschäftsjahr 2024 wurden alle regulatorischen und internen Limite eingehalten.

Zur Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, der Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten sowie der Gewährleistung einer adäquaten Liquiditätsausstattung hat der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern ein proaktives Risikomanagementsystem implementiert. Dieses ist im Hinblick auf unsere Geschäftsaktivitäten, unsere strategische Ausrichtung sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessen ausgestaltet.

Im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichts erfolgt die Genehmigung der konzisen Risikoeklärung durch den Vorstand.

2.3. Unternehmensführungsregelung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist mehrheitlich im Besitz der Bridge Fortune Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg, die wiederum eine mittelbare Beteiligung der in Hongkong börsennotierten Fosun International Ltd., Hongkong, ist. Die Geschäftsleitung von Hauck Aufhäuser Lampe obliegt den Vorständen.

Die Geschäftsleitung lag im Geschäftsjahr 2024 bei den Mitgliedern des Vorstands Herrn Michael Bentlage (Vorsitzender), Herrn Oliver Plaack, Frau Madeleine Sander, Herrn Dr. Holger Sepp und Herrn Gordan Torbica.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ein Geschäftsverteilungsplan regelt primäre Zuständigkeiten und Vertretungen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden auf der Homepage von Hauck Aufhäuser Lampe unter <https://www.hal-privatbank.com/das-bankhaus/ueber-uns/organisationsstruktur> ausführlich vorgestellt.

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 lit. a CRR)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben, neben ihrer Tätigkeit als Vorstand, folgende weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Für alle Angaben gilt der Stichtag 31. Dezember 2024.

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Michael Bentlage	4	1
Herr Oliver Plaack	--	2
Frau Madeleine Sander	--	--
Herr Dr. Holger Sepp	--	2
Herr Gordan Torbica	--	2

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 lit. b und c CRR)

Zum Vorstand der Bank kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie alle sonstigen aktien- und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung geeigneter Bewerber:innen für die Besetzung einer Geschäftsleitungsstelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Die Geschäftsleitung von Hauck Aufhäuser Lampe bestand zum 31. Dezember 2024 aus fünf Mitgliedern. Die aufsichtsrechtliche Aufteilung in Markt- und Marktfolge ist gewährleistet.

Bezüglich der Diversitätsstrategie hat Hauck Aufhäuser Lampe das gesetzte Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen auf 30 % zu steigern, noch nicht vollständig erreicht. Per 31. Dezember 2024 sind 27 % der Führungspositionen durch Frauen besetzt. Der Frauenanteil auf Vorstandsebene liegt dabei aber nur bei 20 %. Insgesamt sind 42 % der Belegschaft weiblich. Es werden 31 % der Teamleitungspositionen und 27 % der Abteilungsleitungsfunktionen von Frauen besetzt.

Angaben zum Risikoausschuss und zur Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 Abs. 2 lit. d und e CRR)

Hauck Aufhäuser Lampe hat einen Risikoausschuss implementiert, und zwar das Risk Executive Committee (RExCo), welches vierteljährlich getagt hat. Es dient der Unterstützung des Vorstands und des Risk Committees bei der Überwachung der Risikosituation bei Hauck Aufhäuser Lampe unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten auf operativer Ebene. Das RExCo ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll als bereichsübergreifende Informationsquelle unter Einbeziehung wesentlicher Funktionsträger:innen der Kontroll-, Markt- und Supporteinheiten sowie des Vorstands einen bankweiten regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller risikorelevanten Themen garantieren, womit ein jederzeitiger Informationsfluss an das Leitungsorgan sichergestellt wird.

3. Anwendungsbereich (Artikel 436 lit. a, b, f und g CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittelausstattung definiert sich gemäß § 10a KWG i. V. m. Artikel 18 ff. CRR. Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist demnach als übergeordnetes Unternehmen des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns einzustufen.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden ein Kreditinstitut, eine Wertpapierfirma und sieben Finanzinstitute voll konsolidiert einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die DALE Investment Advisors GmbH aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis herausgenommen, da diese mit Wirkung zum 13. Dezember 2024 verkauft wurde.

Von der Einbeziehung weiterer gruppenangehöriger Unternehmen von Hauck Aufhäuser Lampe mit einem Kapitalanteil von > 10 % wird abgesehen, da diese gemäß Artikel 19 Abs. 1 CRR für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Es werden keine Unternehmen quotaal konsolidiert.

Die gruppenangehörigen Unternehmen von Hauck Aufhäuser Lampe, die nicht in die Zusammenfassung nach Artikel 18 CRR einbezogen werden, weisen keine Eigenkapitalunterdeckung i. S. d. Artikel 436 lit. g CRR auf.

Innerhalb von Hauck Aufhäuser Lampe existieren keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln i. S. d. Artikel 436 lit. f CRR.

Von den Waiver-Regelungen gemäß Artikel 7 und 8 CRR i. V. m. § 2a KWG macht Hauck Aufhäuser Lampe nicht Gebrauch.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die einzige Veränderung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr war auch hier der Verkauf der DALE Investment Advisors GmbH.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix werden die gruppenangehörigen Unternehmen des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Gegliedert wird diese nach der Klassifizierung basierend auf dem Artikel 4 CRR und ist erweitert um die sonstigen Unternehmen, welche nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören.

Tabelle 2: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwert-verfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
Kreditinstitut	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG	X	-	-	-	-	X
Wertpapierfirma	Lampe Asset Management GmbH	X	-	-	-	-	X
Finanzinstitut	Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.	X	-	-	-	-	X
	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	X	-	-	-	-	X
	Hauck & Aufhäuser Administration Services S.A.	X	-	-	-	-	X
	FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH	X	-	-	-	-	X
	Competo Development Fonds No. 3 GmbH & Co. KG	X	-	-	-	-	X
	Lampe Alternative Investments GmbH	X	-	-	-	-	X
	LD zweite Beteiligung GmbH	X	-	-	-	-	X
	ALH European Debt Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	ALH European Equity Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	BHL Equity Invest I Verwaltungs GmbH	-	X	X	-	X	-
	BPE GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Competo Development Fonds No. 3 Verwaltungsgesellschaft mbH	-	X	X	-	X	-
	Core Energy Infrastructure Holding GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	DB PWM Private Markets I GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Equity Invest Management II GmbH	-	X	X	-	X	-
	HAL Fund Services Ireland Limited	-	X	X	-	X	-
	HanseMercur Grundwerte Deutschland II GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	HanseMercur Grundwerte Deutschland II MLP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Hauck & Aufhäuser Innovative Capital Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	-	X	X	-	X	-
	Hauck Aufhäuser Digital Custody GmbH	-	X	X	-	X	-
	Hauck Aufhäuser IB Limited	-	X	X	-	X	-
	Hauck Investment Management (Nanjing) Co., Ltd.	-	X	X	-	X	-
	Hauck Investment Management (Shanghai) Co., Ltd.	-	X	X	-	X	-
	Kapital 1852 Beratungs GmbH	-	X	X	-	X	-
	Kapital 1852 General Partner S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Lampe Capital Finance GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Investment Management GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Private Advisory GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Privatinvest Management GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Privatinvest Verwaltung GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Verwaltungs-GmbH	-	X	X	-	X	-
	Schwannsee Dritte GmbH	-	X	X	-	X	-
	Sino-EU Bridge Fortune S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	TETRARCH Aktiengesellschaft	-	X	X	-	X	-

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwert-verfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
	Vilmaris Private Investors GmbH & Co. KG	-	X	X	-	X	-
	Vilmaris Private Investors Verwaltungs GmbH	-	X	X	-	X	-
Versicherungsunternehmen	H&A Pension Trust GmbH	-	X	X	-	X	-
Sonstige Unternehmen	CLEC Vermögensverwaltung GmbH	-	-	-	-	X	-
	Crossroads Corporate Services Limited	-	-	-	-	X	-
	FOPEX GmbH	-	-	-	-	X	-
	H&A „Green Office Hamburg-Hafencity“ GmbH & Co. KG	-	-	-	-	X	-
	Hauck & Aufhäuser Verwaltungs GmbH	-	-	-	-	X	-
	NuWays AG	-	-	-	-	X	-
	SI Verwaltung GmbH	-	-	-	-	X	-
	Unterstützungskasse GmbH der Bankhaus Lampe KG	-	-	-	-	X	-

4. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderung

4.1. Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Artikel 437 CRR zu den Eigenmitteln des Konzerns offengelegt.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 72 CRR des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns 594,3 Mio. EUR und setzen sich hauptsächlich aus hartem Kernkapital zusammen, das im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen (Core Tier 1) sowie den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB besteht.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns, basierend auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß CoRep-Meldung, und ist laut Anhang VII zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission dargestellt.

Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
31.12.2024		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	305.580	
	davon: Aktien	28.914	A
	davon: Kapitalrücklage	276.666	B
2	Einbehaltene Gewinne	281.931	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	--	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.189	D
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	--	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	--	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	--	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	665.700	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-285	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-27.714	E
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-49.253	F
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	--	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	--	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	--	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	--	

31.12.2024		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	--	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
20	In der EU: leeres Feld		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	--	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	--	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	--	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	--	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	--	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--	
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	--	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	--	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	--	
26	In der EU: leeres Feld		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	--	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-77.252	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22, 25a bis 27a
29	Hartes Kernkapital (CET1)	588.448	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	

31.12.2024		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	--	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	--	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	--	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	--	Summe der Zeilen 30, 33 bis 34
Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	--	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	--	Summe der Zeilen 37 bis 42a
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	--	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	588.448	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	--	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	

31.12.2024		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 oder Zeile 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
50	Kreditrisikoanpassungen	5.824	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.824	Summe der Zeilen 46 bis 48, 50
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen (negativer Betrag)	--	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
54a	In der EU: leeres Feld		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
56	In der EU: leeres Feld		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	--	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	--	Summe der Zeilen 52 bis 56b
58	Ergänzungskapital (T2)	5.824	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	594.272	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.352.820	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	17,55	
62	Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	17,55	
63	Gesamtkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	17,72	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), in % des Gesamtforderungsbetrags)	8,0600	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7527	

31.12.2024		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
		Beträge in Tsd. EUR	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0260	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	--	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,2813	
68	Harte Kernkapitalquote (in % des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,2200	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69-71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.511	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.656	
74	In der EU: leeres Feld		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	17.527	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.824	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	31.453	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	--	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	--	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437 lit. a CRR erfolgt in der Tabelle 4, anhand der angegebenen Referenzbuchstaben in den Meldebogen EU CC1 und EU CC2, eine Abstimmung zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und den ausgewiesenen Eigenmittelposten in der veröffent-

lichten handelsrechtlichen Bilanz. Da die Darstellung ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach CRR darstellt, ist eine Überleitung zu dem ausgewiesenen handelsrechtlichen Eigenkapital nicht zwingend möglich bzw. es können Abweichungen zu dem handelsrechtlichen Eigenkapital bestehen.

Des Weiteren zeigt die Tabelle eine Überleitung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises für Rechnungslegungszwecke zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis bestehen nicht.

Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz

Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in ver- öffentlichem Abschluss 31.12.2024	Im aufsichtli- chen Konsoli- dierungskreis 31.12.2024	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
Beträge in Tsd. EUR			
Aktiva			
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	--	--	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	43.912	43.912	
	43.912	43.912	
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	6.263.379	6.263.379	
b) andere Forderungen	703.926	703.926	
	6.967.305	6.967.305	
3. Forderungen an Kunden	1.797.819	1.797.819	
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
ab) von anderen Emittenten	--	--	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	1.439.584	1.439.584	
bb) von anderen Emittenten	1.705.599	1.705.599	
	3.145.183	3.145.183	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	205.883	205.883	
5a. Handelsbestand	494	494	
6. Beteiligungen	18.801	18.801	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.845	11.845	
8. Assoziierte Unternehmen	--	--	
9. Treuhandvermögen	1.000	1.000	
10. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19.375	19.375	
b) Geschäfts- oder Firmenwert	--	--	
c) geleistete Anzahlungen	1.853	1.853	
	21.228	21.228	E
11. Sachanlagen	24.381	24.381	
12. Sonstige Vermögensgegenstände	473.086	473.086	
13. Rechnungsabgrenzungsposten	84.538	84.538	
14. Aktive latente Steuern	56.116	56.116	F
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.108	1.108	

Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in ver- öffentlichem Abschluss	Im aufsichtli- chen Konsoli- dierungskreis	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
	31.12.2024	31.12.2024	
Beträge in Tsd. EUR			
Gesamtaktiva	12.848.699	12.848.699	

Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in ver- öffentlichem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
	31.12.2024	31.12.2024	
Beträge in Tsd. EUR			
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	300.832	300.832	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	178.862	178.862	
	479.694	479.694	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	54	54	
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	9.664.319	9.664.319	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.406.732	1.406.732	
	11.071.105	11.071.105	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
	--	--	
3a. Handelsbestand			
	--	--	
4. Treuhandverbindlichkeiten			
	1.000	1.000	
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
	289.276	289.276	
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
	52.096	52.096	
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.898	67.898	
b) Steuerrückstellungen	11.517	11.517	
c) andere Rückstellungen	111.414	111.414	
	190.829	190.829	
8. Genussrechtskapital			
	--	--	
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
	78.451	78.451	D
10. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	28.914	28.914	A
b) Kapitalrücklage	276.666	276.666	B
c) Gewinnrücklage			
ca) gesetzliche Rücklage	2.900	2.900	C
cb) andere Gewinnrücklagen	273.088	273.088	C
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	--	--	
e) Ausgleichsposten für Anteile Anderer	--	--	
f) Bilanzgewinn	104.680	104.680	C
	686.248	686.248	
11. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			
	--	--	

Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2024	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2024	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
Beträge in Tsd. EUR			
Gesamtpassiva	12.848.699	12.848.699	

Nach Feststellung des geprüften Abschlusses sowie unter Berücksichtigung einer noch im Rahmen der Hauptversammlung zustimmungspflichtigen Dividende i. H. v. 100,6 Mio. EUR, betragen die Eigenmittel des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns 613,8 Mio. EUR und stellen sich zusammenfassend per 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Tabelle 5: Eigenmittel nach Feststellung des geprüften Abschlusses

31.12.2024	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel
	Beträge in Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	28.914
Kapitalrücklage	276.666
Sonstige anrechenbare Rücklagen	281.932
Bilanzgewinn	98.736
Dividendenzahlung	-100.642
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	--
Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.451
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	664.057
Wertberichtigung für vorsichtige Bewertung	-285
Immaterielle Vermögensgegenstände	-21.228
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	-34.589
Sonstige regulatorische Anpassungen	--
Unwesentliche Beteiligungen	--
Regulatorische Anpassungen (CET1)	-56.102
Hartes Kernkapital (CET1)	607.955
Allgemeine Kreditrisikoanpassung	5.824
Ergänzungskapital (T2)	5.824
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	613.779

4.2. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

4.2.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 lit. d CRR)

Hauck Aufhäuser Lampe ermittelt die erforderliche regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der CRR. Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Als Handelsbuchinstitut, gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR, werden Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohwaren- sowie Zinsänderungsrisiken als Marktrisikoposition im Handelsbuch berücksichtigt. Für die Aktienkurs-, Fremdwährungs- und Rohwarenrisikopositionen nutzt die Bank die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren gemäß Artikel 325 ff. CRR. Die Quantifizierung des Zinsrisikos erfolgt mittels Laufzeitmethode gemäß Artikel 339 CRR. Für das Optionspreissrisiko wird die Delta-Plus-Methode gemäß Artikel 329 CRR angewendet.

Das operationelle Risiko des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns wird für aufsichtsrechtliche Zwecke nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR berechnet.

Hauck Aufhäuser Lampe wendet für die Berechnung des Gegenparteausfallrisikos den Standardansatz gemäß Artikel 274 bis 280f CRR an. Das Gegenparteausfallrisiko ist das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt gemäß Artikel 438 lit. d CRR einen Überblick über den Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount (TREA)/Risikogewichtete Aktiva (RWA)) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen gemäß CoRep-Meldung zum 31. Dezember 2024.

Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderung
	a	b	c
	31.12.2024	31.12.2023*	31.12.2024
Beträge in Tsd. EUR			
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.210.219	2.251.215	176.818
2 davon: Standardansatz	2.210.219	2.251.215	176.818
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	--	--	--
4 davon: Slotting-Ansatz	--	--	--
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	--	--	--
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	--	--	--
6 Gegenparteiausfallrisiko CCR	327.138	270.450	26.171
7 davon: Standardansatz	97.747	95.161	7.820
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	--	--	--
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	19.929	21.303	1.594
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	17.373	19.214	1.390
9 davon: Sonstiges CCR	192.089	134.772	15.367
10-14 In der EU: leeres Feld			
15 Abwicklungsrisiko	60	126	5
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	--	--	--
17 davon: SEC-IRBA	--	--	--
18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	--	--	--
19 davon: SEC-SA	--	--	--
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	--	--	--
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	21.142	4.316	1.691
21 davon: Standardansatz	21.142	4.316	1.691
22 davon: IMA	--	--	--
EU 22a Großkredite	--	--	--
23 Operationelles Risiko	794.261	758.341	63.541
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	794.261	758.341	63.541
EU 23b davon: Standardansatz	--	--	--
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	--	--	--
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (Risikogewicht von 250 %)	71.577	62.620	5.726
25-28 In der EU: leeres Feld			
29 Gesamt	3.352.820	3.284.448	268.226

*Die Meldung zum 31. Dezember 2023, wurde im August 2024 im Hinblick auf die operationellen Risiken nochmals korrigiert. Somit stimmen die Werten aus dem Offenlegungsbericht 2023 nicht mit den Werten aus Spalte b überein.

Nach Feststellung des geprüften Abschlusses und der Dividendenzahlung stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend per 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Tabelle 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Kapital	Eigenmittel gemäß geprüftem Abschluss	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Kapitalquote
Beträge in Mio. EUR				
Hartes Kernkapital	608	268	3.353	18,13 %
Kernkapital	608	268	3.353	18,13 %
Gesamtkapital	614	268	3.353	18,31 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

4.2.2. Angemessenheit des internen Kapitals (Artikel 438 lit. c CRR)

Unsere Risikostrategie und unser Risikotragfähigkeitskonzept dienen der qualitativen Beurteilung der Angemessenheit unserer internen Kapitalausstattung im Verhältnis zu unserem Risikoprofil.

Die Risikostrategie ist die allgemeine Definition von Zielen zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und erfolgt in enger Verbindung mit der Geschäftsstrategie. Sie umfasst risikopolitische Grundsätze und legt unseren Risikoappetit fest, der das angestrebte Verhältnis von Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit darstellt. Sie definiert den Umgang mit quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken.

Des Weiteren findet hier die Allokation internen Kapitals, d. h. des Risikodeckungspotenzials, auf die einzelnen Geschäftsfelder/Risikoarten statt, um die Überwachung der Risikotragfähigkeit unserer Gruppe zu gewährleisten. Die Risikotragfähigkeit ist neben den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Renditezielen eine der zentralen Größen der Gesamtbanksteuerung unserer Gruppe.

Die Gruppenebene wird entsprechend dem Konsolidierungskreis und der wirtschaftlichen Bedeutung jeder einzelnen Einheit definiert. Wir verwenden hierfür unsere Skala der Finanzrisiken, die eine objektive Festlegung der Gruppenebene und somit eine risikoadjustierte Steuerung des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns ermöglicht.

Die entscheidenden Größen für die Berechnung der Risikotragfähigkeit sind das Risikodeckungspotenzial, d. h. das maximal verfügbare interne Kapital zur Risikoabsicherung, und das Risikokapitallimit, d. h. das tatsächlich eingesetzte interne Kapital zur Abdeckung der Risiken. Entsprechend unseren risikopolitischen Grundsätzen und zwecks Risikolimitierung wird nur ein Teil des Risikokapitals zur Abdeckung der Risiken eingesetzt. Der verbleibende strategische Risikopuffer dient der Abdeckung möglicher Schwankungen unseres Risikokapitals und gewährleistet Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Risikosteuerung.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial höher ist als der Risikokapitalbedarf. Um dies sicherzustellen, werden in unserer Risikostrategie für alle Risikoarten und Funktionsbereiche Limite festgelegt, die den Handlungsrahmen für die Entscheidungsträger definieren. Dabei findet das bankinterne Limitsystem Anwendung, welches einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern Limitbegrenzungen zuordnet. Diese äußern sich in Form von Globallimiten, die auf Individuallimite heruntergebrochen werden. Die Einhaltung dieser Limite und damit der Risikotragfähigkeit wird mittels eines regelmäßigen Berichtswesens überwacht.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung werden alle einbezogenen Risikoarten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr abgeschätzt. Alle Einzelrisiken werden ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationen zum Gesamtrisiko der Bank aufaddiert. Der Gesamtrisikobeitrag auf Bankebene sollte stets unterhalb des Risikodeckungspotenzials liegen, wobei positive Planergebnisse konservativ nicht angesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die ermittelten Gesamtrisiken auf Konzernebene immer innerhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Der Rückgang der Gesamtauslastung der Risikotragfähigkeit auf 40,6 % (44 % per 31. Dezember 2023) resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Risiken gegenüber 2023 um 31,7 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist auf die Reduzierung der Adressenausfallrisiken (-36,3 Mio. EUR) und der Marktpreisrisiken (-4,7 Mio. EUR) zurückzuführen, die in Teilen durch den Anstieg der operationellen Risiken (+9,4 Mio. EUR) kompensiert wurden.

Gleichzeitig verringerte sich das Risikodeckungspotential hauptsächlich aufgrund reduzierter Gewinnrücklagen um 28 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2024 teilte sich der Gesamtrisikobeitrag in Höhe von 236,9 Mio. EUR wie folgt auf die unterschiedlichen Risikoarten auf:

Tabelle 8: Auslastung

Risikoart	Ist	Limit	Auslastung
Beträge in Mio. EUR			
Adressenausfallrisiko	183,4	300,0	61,1 %
Marktpreisrisiko	16,4	55,5	29,6 %
Operationelles Risiko	37,1	52,0	71,3 %
Geschäftsrisiko	0,0	17,0	0,0 %
Gesamtauslastung	236,9	424,5	55,8 %

Darüber hinaus wird quartalsweise ein risikoartenübergreifendes Stresstesting auf Konzernebene durchgeführt. Dabei finden die nachfolgenden Szenarien Berücksichtigung:

- schwere weltwirtschaftliche Krise
- Finanzkrise/extremer Vertrauensverlust bei Kund:innen

Ergänzt wird das Stresstesting durch spezifische Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten, die auf historischen bzw. hypothetischen Entwicklungen der jeweils relevanten Risikoparameter basieren.

In einem quantitativ ermittelten inversen Stresstesting wird zudem ein Szenario ermittelt, welches für die Überlebensfähigkeit von Hauck Aufhäuser Lampe kritisch sein kann.

Zusammenfassend wurden auf Konzernebene wie im Vorjahr weder zum Bilanzstichtag noch im Berichtsjahr bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken identifiziert. Die Risikodeckung war zu allen Berichtsstichtagen durchgängig gegeben. Die durchgeführten Validierungshandlungen haben die Angemessenheit der Risikocontrollingmethoden bestätigt.

5. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

5.1. Definitionen (Artikel 442 lit. a CRR)

Nachfolgend werden die Definitionen von „überfällig“, „ausgefallen“ und „wertgemindert“ sowie weitere in diesem Kapitel verwendete Begriffe nach der Praxis der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG erläutert.

Die Bank legt die Ausfalldefinition aus Artikel 178 CRR zugrunde.

Diese bezieht sich nur auf einzelne Schuldner und nicht auf Schuldnergesamtheiten. Ein Schuldner gilt als ausgefallen, wenn einer oder beide der folgenden Fälle eingetreten sind:

1. Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Institut ist mehr als 90 Tage überfällig. Einzelheiten zur Berechnung der Überfälligkeit ergeben sich aus Artikel 178 Abs. 2 CRR.
2. Das Institut sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift. Kriterien für die Unwahrscheinlichkeit sind in Artikel 187 Abs. 3 CRR beispielhaft genannt.

Durch die von der EBA veröffentlichten Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition wird die Ausfalldefinition aus Artikel 178 CRR weiter konkretisiert. Dort ist definiert, wann eine wesentliche Überziehung vorliegt und wie diese zu berechnen ist, welche Hinweise als hinreichend für die Unwahrscheinlichkeit der Zahlung des Schuldners zu verstehen sind und in welchen Situationen eine Einzelfallprüfung durchzuführen ist. Außerdem wird geregelt, wann die Rückkehr aus dem Status „Ausgefallen“ in den Status „Gesund“ erfolgen kann und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Die Bank hat auch diese Konkretisierung, soweit für das Geschäftsmodell relevant, übernommen.

Alle Risikopositionen ausgefallener Schuldner gelten als notleidend im Sinne des Artikels 47a CRR. Solche, für die ein Ausfall vorliegt bzw. unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausfall vorlag, werden in den Systemen der Bank als ausgefallen und notleidend (non-performing) geführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt nach den Grundsätzen des International Financial Reporting Standards (IFRS) und bezieht sich auf alle Kreditrisiken. Danach ist Vorsorge für bilanzielle und außerbilanzielle Risiken zu treffen.

Die Bank unterscheidet folgenden Risikovorsorgearten:

- Einzelwertberichtigung/ Specific Loan Loss Provision (SLLP)
- Pauschalwertberichtigung/ General Loan Loss Provision (GLLP)

Kredite, für die ein Impairment Grund vorliegt, werden einzelwertberichtigt. Die Wertkorrektur bezieht sich auf einzeln identifizierte Wertminderungen bei bilanzwirksamen und außerbilanziellen Kreditgeschäften. Kredite, bei denen im Rahmen der Einzelprüfung kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung (Impairment) vorliegt (non impaired), werden durch die Bildung einer Portfoliowertberichtigung berücksichtigt. Diese erfolgt im Rahmen der General Loan Loss Provision (GLLP).

5.2. Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge (Artikel 442 lit. b CRR)

Im Folgenden werden CRR die bei der Bestimmung spezifischer und allgemeiner Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden beschrieben.

Im Rahmen der regelmäßigen Kreditüberwachung oder anlassbezogen werden die Forderungen aus Krediten dahingehend überprüft, ob die Ansprüche werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über die Kreditnehmenden, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes.

Erwartete Verluste werden aus dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigten bilanziellen Kreditgeschäfts durch Bildung von Risikovorsorge nach Stufe 1 und Stufe 2 des Drei-Stufen-Modells nach IFRS 9 abgebildet. Für die Finanzinstrumente ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) bzw. der Restlaufzeit (Stufe 2) nach dem Abschlussstichtag resultieren, als Wertminderungsaufwand zu erfassen.

Für konkrete Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen in Stufe 3 des IFRS 9-Modells Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Objektive Hinweise bestehen entweder im Vorliegen eines Ausfalls nach Artikel 178 CRR oder bei Vorliegen von Indizien, die auf einen Ausfall hindeuten. Der tatsächliche Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen, der Verwertungskosten sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten (jeweils auf den Zeitpunkt). Hierbei werden üblicherweise mehrere Verwertungsszenarien betrachtet, welche nach verschiedenen Faktoren gewichtet in die Risikovorsorge eingehen.

Sofern im Rahmen der Sanierung oder Abwicklung eines Engagements davon ausgegangen wird, dass finanzielle Vermögenswerte uneinbringlich sind, wird der betreffende Bruttobuchwert abgeschrieben. Zahlungseingänge für abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Bank bildet eine Risikovorsorge für Derivate und bezieht dabei die folgenden Komponenten ein: Credit Valuation Adjustment (CVA), Funding Cost Adjustment (FCA) und Debit Valuation Adjustment (DVA). Die Kalkulation der einzelnen Bestandteile erfolgt nach marktüblichen Verfahren und Modellen.

Vorschläge zur Zuführung zur Risikovorsorge (EWB, Rückstellung, Direktabschreibung) werden dem Kreditausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

5.3. Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen (Artikel 442 lit. c bis e CRR)

Im Einklang mit der EBA GL 2022/13 und der EBA ITS zur Offenlegung (DVO (EU) 2021/637) müssen alle Institute eine begrenzte Anzahl von NPE-Informationen offenlegen. Für den Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern erstreckt sich die Offenlegungspflicht der quantitativen Angaben zu den Kreditrisikopositionen auf die folgenden Tabellen:

- Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen (EU CR1)
- Angaben zu der Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1)
- Angaben zu der Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)
- Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten (EU CQ7)

Eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 erfolgt nicht, da sich bei Hauck Aufhäuser Lampe zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten in der Bilanz befanden.

Gemäß den Vorgaben aus Artikel 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 berechnet sich die NPL-Quote aus dem Verhältnis zwischen dem Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite und dem Gesamtbruttobuchwert (zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sind hierbei gemäß Artikel 8 Abs. 4 DVO (EU) 2021/637 auszuschließen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug die NPL-Quote von Hauck Aufhäuser Lampe 4,61 %

Tabelle 9: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon			Davon		
		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3	
Beträge in Tsd. EUR							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.307.291	--	--	--	--	--
010	Darlehen und Kredite	2.383.685	--	--	115.092	--	--
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--
030	Sektor Staat	105.980	--	--	--	--	--
040	Kreditinstitute	656.226	--	--	--	--	--
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	284.612	--	--	26.927	--	--
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	858.257	--	--	85.379	--	--
070	davon: KMU	196.247	--	--	11.324	--	--
080	Haushalte	478.610	--	--	2.786	--	--
090	Schuldverschreibungen	3.145.183	--	--	--	--	--
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--
110	Sektor Staat	1.449.286	--	--	--	--	--
120	Kreditinstitute	1.480.955	--	--	--	--	--
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	187.500	--	--	--	--	--
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	27.442	--	--	--	--	--
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.037.178	--	--	1.032	--	--
160	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--
170	Sektor Staat	4.084	--	--	--	--	--
180	Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	148.792	--	--	--	--	--
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	568.674	--	--	1.029	--	--
210	Haushalte	315.628	--	--	3	--	--
220	Insgesamt	12.873.337	--	--	116.124	--	--

		g	h	i	j	k	l	
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		Davon Stufe		Davon Stufe		Davon Stufe		
		1		2		2		
		1		2		3		
Beträge in Tsd. EUR								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	--	--	--	--	--	--	
010	Darlehen und Kredite	-5.824	--	--	-38.044	--	--	
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	
030	Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	
040	Kreditinstitute	-85	--	--	--	--	--	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-4.280	--	--	-10.846	--	--	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-1.231	--	--	-26.838	--	--	
070	davon: KMU	--	--	--	-215	--	--	
080	Haushalte	-228	--	--	-360	--	--	
090	Schuldverschreibungen	--	--	--	--	--	--	
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	
110	Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	
120	Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-4.573	--	--	-101	--	--	
160	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	
170	Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	
180	Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-4.573	--	--	-101	--	--	
210	Haushalte	--	--	--	--	--	--	
220	Insgesamt	-10.397	--	--	-38.145	--	--	

	m	n	o
	Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzga- rantien	Bei notleidenden Ri- sikopositionen
	Bei vertragsgemäß bedienten Risiko- positionen		
	Bei notleidenden Ri- sikopositionen		
	Beträge in Tsd. EUR		
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sicht- guthaben	--	--	--
010 Darlehen und Kredite	--	962.040	46.361
020 Zentralbanken	--	--	--
030 Sektor Staat	--	--	--
040 Kreditinstitute	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	140.922	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	544.540	46.360
070 <i>davon: KMU</i>	--	164.418	7.966
080 Haushalte	--	276.578	1
090 Schuldverschreibungen	--	--	--
100 Zentralbanken	--	--	--
110 Sektor Staat	--	--	--
120 Kreditinstitute	--	--	--
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--
150 Außerbilanzielle Risikopositionen		370.097	799
160 Zentralbanken		--	--
170 Sektor Staat		--	--
180 Kreditinstitute		--	--
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		60.170	--
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		184.146	799
210 Haushalte		125.781	--
220 Insgesamt	--	1.332.137	47.160

Tabelle 10: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
	Vertragsgemäß bedient gestundete	Notleidend gestundete		
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	
Beträge in Tsd. EUR				
010 Darlehen und Kredite	16.196	62.987	62.987	53.394
020 Zentralbanken	--	--	--	--
030 Allgemeine Regierungen	--	--	--	--
040 Kreditinstitute	--	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	18.187	18.187	18.187
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.196	44.800	44.800	35.207
070 Haushalte	--	--	--	--
080 Schuldtitel	--	--	--	--
090 Eingegangene Kreditzusagen	81	632	632	--
100 Insgesamt	16.277	63.619	63.619	53.394

	e	f	g	h
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Beträge in Tsd. EUR				
010 Darlehen und Kredite	--	-24.655	35.763	24.949
020 Zentralbanken	--	--	--	--
030 Allgemeine Regierungen	--	--	--	--
040 Kreditinstitute	--	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	-10.243	0	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	-14.412	35.763	24.949
070 Haushalte	--	--	--	--
080 Schuldtitel	--	--	--	--
090 Eingegangene Kreditzusagen	--	--	647	632
100 Insgesamt	--	-24.655	36.410	25.581

Tabelle 11: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	
Beträge in Tsd. EUR						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.307.291	6.307.291	--	--	--
010	Darlehen und Kredite	2.383.685	2.376.337	7.348	115.092	34.165
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--
030	Sektor Staat	105.980	105.980	--	--	--
040	Kreditinstitute	656.226	656.226	--	--	--
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	284.612	284.487	125	26.927	7.718
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	858.257	851.081	7.176	85.379	26.447
070	<i>davon: KMU</i>	196.247	196.247	--	11.324	4.942
080	Haushalte	478.610	478.563	47	2.786	--
090	Schuldverschreibungen	3.145.183	3.145.183	--	--	--
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--
110	Sektor Staat	1.449.286	1.449.286	--	--	--
120	Kreditinstitute	1.480.955	1.480.955	--	--	--
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	187.500	187.500	--	--	--
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	27.442	27.442	--	--	--
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.037.178			1.032	
160	Zentralbanken	--			--	
170	Sektor Staat	4.084			--	
180	Kreditinstitute	--			--	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	148.792			--	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	568.674			1.029	
210	Haushalte	315.628			3	
220	Insgesamt	12.873.337	11.828.811	7.348	116.124	34.165

	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
	Notleidende Risikopositionen						
	Überfällig						
	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 2 Jahre	> 2 Jahre ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 7 Jahre	> 7 Jahre	Davon: ausge- fallen
	Beträge in Tsd. EUR						
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	--	--	--	--	--	--	--
010 Darlehen und Kredite	4.267	19.440	38.578	18.187	455	--	115.086
020 Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--
030 Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	--
040 Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.022	--	--	18.187	--	--	26.921
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.854	18.500	38.578	--	--	--	85.379
070 <i>davon: KMU</i>	--	6.382	--	--	--	--	11.324
080 Haushalte	1.391	940	--	--	455	--	2.786
090 Schuldverschreibungen	--	--	--	--	--	--	--
100 Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--
110 Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	--
120 Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	--
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--
150 Außerbilanzielle Risikopositionen							1.029
160 Zentralbanken							--
170 Sektor Staat							--
180 Kreditinstitute							--
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							--
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften							1.029
210 Haushalte							--
220 Insgesamt	4.267	19.440	38.578	18.187	455	--	116.115

6. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Mit Inkrafttreten der neuen CRR ist ein Überblick über die gemäß Artikel 447 lit. a bis g CRR sowie Artikel 438 lit. b CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter erforderlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Schlüsselparameter des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns gemäß CoRe-Meldung und ist laut Anhang I zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission dargestellt.

Tabelle 12: EU KM1 – Schlüsselparameter

		a)	e)
		31.12.2024	31.12.2023*
Beträge in Tsd. EUR			
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	588.448	614.811
2	Kernkapital (T1)	588.448	614.811
3	Gesamtkapital	594.272	621.629
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.352.820	3.284.448
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,55	18,72
6	Kernkapitalquote (%)	17,55	18,72
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,72	18,93
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	1,50
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	0,84
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	--	--
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,74
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,03	0,02
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	--	--
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	--	--
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,28	3,26
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,78	12,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,22	9,43
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.048.670	12.908.191
14	Verschuldungsquote (LR) (%)	4,19	4,76
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	--	--
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	--	--

		a)	e)
		31.12.2024	31.12.2023*
Beträge in Tsd. EUR			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	--	--
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.979.386	6.626.307
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.943.219	5.710.152
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.026.790	695.331
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.916.430	5.014.821
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) (%)	134,87	132,13
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.940.459	4.761.367
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.045.704	2.349.008
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	241,50	202,70

*Die Meldung zum 31. Dezember 2023, wurde im August 2024 im Hinblick auf die operationellen Risiken nochmals korrigiert. Somit stimmen die Werten aus dem Offenlegungsbericht 2023 nicht mit den Werten aus Spalte e) überein.

7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Auf der Grundlage der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) wurden im Vergütungssystem-Jahresgespräch die Anreiz- und Vergütungssysteme von Hauck Aufhäuser Lampe bewertet und die Grundsätze der Vergütungspolitik und der Entgeltsysteme zusammengefasst. Die Vergütungspolitik dient der Dokumentation der wesentlichen Prinzipien und aktuellen Instrumente, bildet die Grundlage für die Umsetzung unserer Entgeltsysteme in die Praxis und dient als Leitfaden für deren Weiterentwicklung.

Die Vergütungssysteme der Mitarbeiter:innen und der Geschäftsleiter:innen von Hauck Aufhäuser Lampe sind an die nachhaltige und wertorientierte Ausrichtung des Geschäftsmodells angelehnt und in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken für Geschäftsleiter:innen und Mitarbeiter:innen vermieden und gute Leistungen sowie nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter:innen belohnt werden.

Aus der Geschäfts- und Risikostrategie leitet sich unsere Vergütungspolitik ab. Sie soll in gleicher Weise die nachhaltige und wertorientierte Grundhaltung wie auch das unternehmerische Engagement der Mitarbeiter:innen fördern. Sie ist daher sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Unsere Mitarbeiter:innen sind zentraler Bestandteil unseres Unternehmenserfolgs. Gemeinsam mit ihnen wird eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Handelns entwickelt, in der jeder einen positiven Beitrag leisten und wirksam sein kann. Nachhaltige und soziale Aspekte sind ein zentraler Bestandteil in der Ausgestaltung der Anreizsysteme bei Hauck Aufhäuser Lampe. Die Vergütungspolitik bei Hauck Aufhäuser Lampe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den Zielen und Interessen des Konzerns und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Die Vergütungspolitik soll auch im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in qualitativer oder quantitativer Hinsicht mehr Transparenz über die Vergütungspolitik bei Hauck Aufhäuser Lampe als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater bezüglich der Vermögensverwaltung und Anlageberatung schaffen. Sie soll ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken fördern, indem die Vergütungsstruktur keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt und Verstöße gegen ESG-Grundsätze sanktioniert werden, wie beispielsweise Fehlverhalten der Mitarbeiter:innen oder Eingehen von Reputationsrisiken.

Das Ziel von Hauck Aufhäuser Lampe ist es, einen echten und aktiven Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und gerechteren Welt zu leisten. Deshalb unterstützt die Vergütungspolitik von Hauck Aufhäuser Lampe ein angemessenes Management aller relevanten Geschäftsrisiken durch Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert sind.

7.1. Rechtliche Grundlagen

Hauck Aufhäuser Lampe ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG, da die durchschnittliche Bilanzsumme in den vergangenen vier Jahren deutlich unter 15 Mrd. EUR lag und auch für das Geschäftsjahr 2024 eine Einstufung gemäß § 1 Abs. 3c KWG als solches nicht erfolgte. Hauck Aufhäuser Lampe hat für das Geschäftsjahr 2024 die Risktaker nach § 25a Abs. 5b KWG identifiziert.

Darüber hinaus werden die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter:innen von Kapitalverwaltungsgesellschaften wie folgt angewendet: Aufgrund der Geschäftsausrichtung von Hauck Aufhäuser Lampe ist mit Bezug auf den Proportionalitätsgrundsatz entschieden worden, die Bestimmungen zum Auszahlungsprozess und zum Vergütungsausschuss nicht anzuwenden.

Weitere Rechtsgrundlagen innerhalb der Gruppe sind die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter:innen von Kapitalverwaltungsgesellschaften nach § 37 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) i. V. m. Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) und

dem Final-Report „Guidelines on Key Concepts of the AIFMD“ der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) sowie die Leitlinien, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als allgemeinverbindlich erklärt wurden.

7.2. Prinzipien

7.2.1. Prinzip der Transparenz

Die Zielvergütung bei Hauck Aufhäuser Lampe setzt sich aus zwei Vergütungsbestandteilen zusammen: einem monatlichen Grundgehalt und einer variablen Vergütung.

Das Grundgehalt richtet sich bei tariflich vergüteten Mitarbeiter:innen nach deren Eingruppierung in eine Tarifgruppe. Die Höhe der Fixbezüge der außertariflichen (AT-)Mitarbeiter:innen richtet sich nach der Tätigkeit, der dafür benötigten Qualifikation, der Komplexität der Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung, der Vergütung gleichartiger Tätigkeiten im Unternehmen sowie nach den jeweiligen Marktgegebenheiten. Basis der variablen Vergütung sowohl im Tarif- als auch im AT-Bereich ist die einschlägige Gesamtbetriebsvereinbarung.

Die variable Vergütung im Tarifbereich bemisst sich demnach nach der Höhe des Geschäftsergebnisses.

Die variable Vergütung im AT-Bereich orientiert sich an der Höhe des Geschäftsergebnisses und an einem vertraglich vereinbarten Referenzwert.

7.2.2. Prinzip der Grundsicherung

Das monatliche Festgehalt stellt die Grundversorgung der Mitarbeiter:innen dar. Sie ist bei den tariflich vergüteten Mitarbeiter:innen durch die Anwendung des Tarifvertrags des privaten Bankgewerbes und bei den AT-Mitarbeiter:innen durch die oben genannten Grundsätze der außertariflichen Vergütung so bemessen, dass sie eine solide Grundsicherung des Lebensstandards ermöglicht. Im außertariflichen Bereich werden 12, im tariflichen Bereich 13 Gehälter gezahlt.

Darüber hinaus wird eine variable Vergütung in Aussicht gestellt. Diese richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebsvereinbarung. Maximal darf die variable Vergütung in der Regel die Höhe des Jahresfestgehalts erreichen.

Das Verhältnis der variablen zur festen Vergütung im außertariflichen Bereich für Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen ist damit leistungsorientiert, führt aber nicht zu einer erhöhten Abhängigkeit der Mitarbeiter:innen von der variablen Vergütung. Das Verhältnis ist in der Regel deutlich zugunsten der festen Vergütungsbestandteile gewichtet.

Für Tarifmitarbeiter:innen wird einheitlich ein zusätzliches variables Gehalt vergütet.

7.2.3. Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit

Für außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter:innen ist die variable Vergütung gemäß der Betriebsvereinbarung eine jährliche freiwillige Einmalzahlung. Die Höhe ist abhängig von der persönlichen Leistung der Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen (Leistungskomponente) und dem Geschäftsergebnis sowie dem Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit (Ergebniskomponente). Zu den Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen gehören Bereichs- und Abteilungsleiter:innen, AT-Mitarbeiter:innen des Investment Bankings, Relationshipmanager:innen des Private & Corporate Banking und Asset Servicing, Niederlassungsleiter:innen sowie alle AT-Mitarbeiter:innen aus Financial Markets, Treasury und Internal Audit.

Die außertariflichen Mitarbeiter:innen ohne besondere Verantwortungsfunktionen und tarifliche Mitarbeiter:innen haben keine individuelle Leistungskomponente und erhalten eine variable Vergütung grundsätzlich auf Basis des Referenzwertes, aber auch in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis.

Die Leistungskomponente basiert auf der persönlichen Leistung der einzelnen außertariflichen Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen, welche auf der Festsetzung individueller Ziele beruhen, die zu 60 % KPI-bezogen oder aus der (Risiko-)Strategie abgeleitet werden und zu 40 % aus individueller Zielsetzung unter Beachtung quantitativer und qualitativer Ziele bestehen.

Die Ergebniskomponente spiegelt das Ergebnis des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns wider und soll die Mitarbeiter:innen dazu anhalten, neben der Zielerreichung stets den Erfolg des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns als Ganzes im Auge zu behalten sowie keine unverhältnismäßigen Risiken einzugehen. Sie ermöglicht eine Beteiligung der Mitarbeiter:innen am Geschäftserfolg und eine Begrenzung der Ausschüttung der leistungsbezogenen variablen Vergütung in angespannten Zeiten. Die Ergebniskomponente setzt sich aus einem Hauck Aufhäuser Lampe-Group-Faktor zusammen, dem Key Performance Indicators (KPIs) auf Konzernebene zugrunde liegen.

Gemäß der Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmervertretung sollen mit der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit der variablen Vergütung folgende Ziele erreicht werden:

- Anreiz für Leistungsverbesserungen bzw. Erhalt eines hohen Leistungsniveaus
- Verbesserung der Chancen für individuelle Einkommenssteigerungen durch persönliche Leistung
- Förderung kooperativer Verhaltensweisen, sowohl in Bezug auf Teams als auch auf vor- und nachgelagerte Arbeitsbereiche
- leistungsorientierte Differenzierung der Vergütungen
- Unterstützung der Umsetzung der geschäfts- und unternehmenspolitischen Ziele und Vorhaben des Unternehmens
- Förderung der Qualität der Planungsprozesse
- Verbesserung der Wettbewerbsposition des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt durch ein attraktives Vergütungssystem
- gerechte Vergütung im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch einheitliche Verfahrensregelungen für die Bemessung des variablen Vergütungsanteils
- Unterstützung der Personalförderung durch flexible individuelle Vergütungsentwicklung

7.3. Vergütungsinstrumente

7.3.1. Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes

Hauck Aufhäuser Lampe ist Mitglied im Arbeitgeberverband Banken und wendet den Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes an. Die Sozialpartner im Bankgewerbe haben die darin enthaltenen Regelungen geprüft und festgehalten, dass die Vergütungsinstrumente einer Überprüfung anhand der strengsten aktuell diskutierten Vorgaben auf internationaler und nationaler Ebene standhalten.

Die Grundvergütung der Tarifmitarbeiter:innen wird regelmäßig im Rahmen der Tarifabschlüsse angepasst.

7.3.2. Grundsätze der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem, bestehend aus dem Festgehalt und der variablen Vergütung, wurde in Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und der Abteilung People & Organization entwickelt.

Der variablen Vergütung im außertariflichen Bereich liegt der vertraglich vereinbarte Referenzwert zugrunde. Für die tariflichen Mitarbeiter:innen richtet sich die variable Vergütung nach dem monatlichen Festgehalt.

Außertarifliche Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen können eine von ihrer persönlichen Leistung (Leistungsfaktor) und dem Erfolg der Hauck Aufhäuser Lampe-Gruppe (Hauck Aufhäuser Lampe-Group-Faktor) abhängige variable Vergütung zusätzlich zu ihrem Bruttojahresgehalt erhalten.

Die außertariflichen Mitarbeiter:innen ohne besondere Verantwortungsfunktionen und tariflichen Mitarbeiter:innen können eine variable Vergütung erhalten, die sich aus der Multiplikation des vertraglichen Referenzwertes (AT) oder eines Monatsgehaltes (Tarif) mit dem Hauck Aufhäuser Lampe-Group-Faktor ergibt.

Mitarbeiter:innen ohne besondere Verantwortungsfunktion kann die Bank bei einer herausragenden Leistung eine Anerkennungsprämie (Recognition Award) auch unterjährig gewähren.

Mit dem Recognition Award werden außergewöhnliche individuelle Leistungsbeiträge oder Teamleistungen incentiviert. Die Honorierung kann in einem finanziellen oder nicht finanziellen Vergütungsinstrument erfolgen.

Die Geschäftsleitung und die Abteilung People & Organization haben die Gesamtbetriebsvereinbarung zur variablen Vergütung und deren Umsetzung in die Praxis anhand der Kriterien der MaRisk und der Instituts-VergV geprüft und festgestellt, dass diese Betriebsvereinbarungen zur Vergütung („Grundsätze zur variablen Vergütung“) die Anforderungen bereits vorbildlich erfüllen. Insbesondere folgende Punkte wurden dabei hervorgehoben:

- Das Vergütungssystem stellt die persönliche Leistung aller Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen in den Fokus und bestimmt anhand der Zielerreichung einerseits und des Ergebnisses der Bank andererseits die Höhe der leistungsbezogenen variablen Vergütung.
- Die Ziele werden langfristig als Jahresziele vereinbart. Bei der Erreichung der Ziele bestehen somit große Freiräume für die Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktion. Eine Fokussierung auf kurzfristige Tages- oder Monatsziele entspricht nicht dem Anspruch einer unabhängigen und nachhaltigen Beratung.
- Die Leistung der Kundenberater:innen bzw. der Relationshipmanager:innen bemisst sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nicht nach dem Absatz bestimmter Produkte. Dadurch wird ein Anreiz ausgeschlossen, dass Kund:innen in eine bestimmte Anlage- oder Finanzierungsform getrieben werden, ohne dass für diese ein konkreter Bedarf bestände.
- Durch die Berücksichtigung des Gesamterfolgs bei der Berechnung der leistungsbezogenen variablen Vergütung für Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen ist gewährleistet, dass die einzelnen Zahlungen der leistungsbezogenen variablen Vergütung nicht zu einer übermäßigen Belastung des Bankergebnisses führen.

Die Vergütungssysteme von Hauck Aufhäuser Lampe sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter:innen von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrolleinheiten nicht direkt von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden aus kontrollbereichsorientierten Zielen abgeleitet. Die Kontrolleinheiten waren bei der Überprüfung der Vergütungssysteme, die im Berichtszeitraum unter Federführung der Abteilung People & Organization erfolgte, kontinuierlich eingebunden.

Für die Bestimmung der Bonushöhe werden unter anderem die qualitative und quantitative individuelle Leistung der Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen sowie der Erfolg des Geschäftsbereichs und der Gesamtbank herangezogen.

Um die Bonushöhe zu bestimmen, werden folgende Kriterien herangezogen: die individuelle Zielerreichung, das Geschäftsergebnis der Gesamtbank und des jeweiligen Geschäftsbereichs. Diese Elemente ergeben eine Rechenformel, nach welcher sich der Bonus bemisst. Dabei werden die Obergrenzen gemäß § 25a KWG eingehalten.

Sollte im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses ein Bonus garantiert werden, so wird diese Garantie maximal für die ersten 12 Monate der Beschäftigung festgelegt. Zudem werden in unserem Haus gemäß § 5 (3) Abs. 2 InstitutsVergV keine einzelvertraglichen Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben, begründet.

7.3.3. Überprüfungen des Vergütungssystems

Jährliche Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Hauck Aufhäuser Lampe besitzt darüber hinaus ein übergreifendes Komitee, das aus Vertreter:innen der Abteilungen Risk Controlling und Regulatory Reporting, Compliance, Internal Audit und People & Organization besteht und als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems von Hauck Aufhäuser Lampe dient. Die Intention dieser Überprüfung und Beurteilung besteht darin, Konsistenz zwischen den variablen Vergütungsvereinbarungen, die Stabilität und Solidität von Hauck Aufhäuser Lampe und seiner Tochtergesellschaften sowie die Ausrichtung dieser Vereinbarungen an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen zu fördern.

Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Dezember 2024 statt. Der Aufsichtsrat von Hauck Aufhäuser Lampe wurde auf seiner Sitzung im September 2024 unter anderem über das Vergütungssystem unterrichtet und nahm die entsprechenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Im Übrigen werden die Mitarbeiter:innen über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

Turnusmäßige Überprüfung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Hauck Aufhäuser Lampe hat gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) den turnusmäßig zu erstellenden Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Bericht) veröffentlicht.

Hauck Aufhäuser Lampe ist ein tarifgebundenes beziehungsweise tarifyanwendendes Unternehmen und veröffentlicht den Bericht nach § 22 Abs. 1 EntgTranspG demnach alle fünf Jahre. In Anbetracht der Historie von Hauck Aufhäuser Lampe als zusammengewachsenes Bankhaus wurde dem jüngsten Bericht die im Wesentlichen harmonisierte Vergütung zugrunde gelegt, nachdem sich diese etabliert hatte.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2022 ging die gesamte Betriebsorganisation der Bankhaus Lampe KG (im Folgenden BHL) auf die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, ehemals Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (im Folgenden H & A), über. Nachdem im Jahr 2022 aufgrund von Übergangsregelungen noch zwei Strukturen zur variablen Vergütung bestanden, gibt es seit dem 01. Januar 2023 ein gemeinsames Bonus-system. Andere Gehaltsbestandteile wie Dienstwagen oder Essengeldzuschüsse werden noch harmonisiert. Hinsichtlich des Zeitraumes bis Ende 2022 und der Situationen in den Vorgängerinstituten verweisen wir auf deren jeweilige Berichte zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (abrufbar unter Investor Relations | Das Bankhaus | Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank (hal-privatbank.com), dies allerdings verbunden mit dem Hinweis, dass die Gegebenheiten bei BHL und H & A aufgrund des Zusammenschlusses der beiden Bankhäuser mit dem Status quo bei Hauck Aufhäuser Lampe nicht mehr vergleichbar sind.

Das vor dem Hintergrund dieser Historie für das gemeinsame Bankhaus nach den Vorschriften des Entgelttransparenzgesetzes durchgeführte betriebliche Prüfverfahren zeigte, dass es bei Hauck Aufhäuser Lampe im Prinzip keine Entgeltungerechtigkeit basierend auf dem Geschlecht gibt. Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit in unserem Bankhaus ist unter Investor Relations | Das Bankhaus | Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank (hal-privatbank.com) abrufbar. Dieser zeigt, dass allgemeine Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit daher nicht einzuleiten waren. Lediglich in ca. 0,4 % der bei Hauck Aufhäuser Lampe tätigen Personen, also in wenigen Einzelfällen, wurde Entgeltgleichheit durch Gehaltsanhebungen hergestellt, nachdem zuvor im Zuge des Übergangs von BHL auf Hauck Aufhäuser Lampe-Teams bestehend aus Mitarbeiter:innen beider Vorgängerinstitute gebildet worden waren.

In Anwendung der Inhalte des Gesetzes und darüber hinaus wird die Bank ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in qualifizierten Positionen der Bank und im Konzern sowie die gleiche Vergütung von Frauen und Männern bei gleicher und gleichwertiger Tätigkeit zu fördern.

7.3.4. Vergütungskontrollausschuss

Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Hauck Aufhäuser Lampe ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Ferner ist der Gesetzgeber der Auffassung, dass solche Institute, ohne die Zustimmung der BaFin zu benötigen, von der Bildung eines Vergütungskontrollausschusses absehen können, wenn dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan weniger als zehn Mitglieder angehören.

7.3.5. Quantitative Angaben zur Vergütung

In Anbetracht der Einstufung von Hauck Aufhäuser Lampe als ein nicht bedeutendes Institut (vgl. § 1 Abs. 3c KWG) und unter Berücksichtigung seiner Größe, internen Organisationsstruktur, der Art, des Umfangs und der Komplexität seines Geschäftsbetriebs (Anwendung des Artikel 450 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) i. V. m. der Verordnung (EU) 2016/769 Datenschutz-Grundverordnung) werden in Anwendung von § 16 Abs. 2 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr 2024 die folgenden aggregierten, quantitativen Angaben veröffentlicht:

- für das Geschäftsjahr 2024 gezahlte feste Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i) CRR
- für das Geschäftsjahr 2024 gezahlte variable Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i) CRR
- Anzahl der Begünstigten der festen und variablen Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i) CRR

Konzernweit wurde für das Jahr 2024 ein Gesamtbetrag aller Vergütungen in Höhe von ca. 157 Mio. EUR ausgezahlt, davon ca. 131 Mio. EUR in Form von Festgehältern und ca. 26 Mio. EUR in Form variabler Vergütungen an 1.449 Begünstigte (in Full Time Equivalent (FTE)).

Tabelle 13: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften

Gesellschaft	Festgehälter	Variable Vergütungen	Begünstigte
			In FTE
Beträge in Tsd. EUR			
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG	80.140	16.948	802
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG – Luxemburg	20.036	3.193	271
Lampe Asset Management GmbH	6.897	2.258	57
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	10.370	2.204	121
Hauck & Aufhäuser Administration Services S.A.	13.117	1.494	191
DALE Investment Advisors GmbH	706	120	7
Gesamt	131.266	26.217	1.449

Bei der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und ihren Tochtergesellschaften erhielten fünf Beschäftigte, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat, im Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR.

Tabelle 14: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Abs. 1 lit. i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	3
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	1
3	2.000.000 bis unter 5.000.000	1

7.4. Tochtergesellschaften

Diese Dokumentation gilt auch für die inländischen Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung.

7.4.1. Besonderheiten/Abweichungen Luxemburger Tochtergesellschaften

Grundlage sind ergänzend zu den deutschen Vorschriften auch die Vorgaben aus dem Rundschreiben der CSSF 10/437 „Richtlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor“ und dem Rundschreiben CSSF 18/698 „Zulassung und Organisation der Verwalter von Investmentfonds Luxemburger Recht“.

Das Vergütungssystem erkennt die Prinzipien des Mutterkonzerns an. Analog zu den für die deutschen Gesellschaften des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns geltenden Vorschriften findet für die Luxemburger Niederlassung und für die Tochtergesellschaften der in Luxemburg geltende Bankentarifvertrag Anwendung.

Nach § 27 Abs. 3 InstitutsVergV darf im Einzelfall ein nachgeordnetes Unternehmen bei der Festsetzung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie unberücksichtigt bleiben, wenn diese Verordnung aufgrund der Geschäftstätigkeit des nachgeordneten Unternehmens nicht sinnvoll anwendbar ist.

7.4.2. Tochtergesellschaft Lampe Asset Management GmbH

Lampe Asset Management GmbH wird nachfolgend „LAM“ genannt.

Fixbezüge der tariflich vergüteten Mitarbeiter:innen der LAM

Die Festlegung des Gehaltes erfolgt nach den Regelungen des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß diesem Tarifvertrag werden 13 Gehälter pro Jahr gezahlt. Zur fixen Vergütung kann eine fixe übertarifliche Zulage hinzutreten.

Fixbezüge der außertariflich vergüteten Mitarbeiter:innen der LAM

Das Festgehalt wird unter Berücksichtigung von Qualifikation und Erfahrung sowie des Gehaltsgefüges und der Marktgegebenheiten im Rahmen angemessener Bandbreiten festgelegt. Die jährliche Fixvergütung besteht nach einer gruppenweiten Vereinheitlichung auch bei der LAM aus 12 Gehältern.

Variable Bezüge – organisatorischer Rahmen

Das Vergütungssystem der LAM ist so ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter:innen von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft.

Des Weiteren beträgt die Tantieme in den allermeisten Fällen nicht mehr als 100 % der jährlichen Festvergütung. Eine begrenzte Anzahl von Mitarbeiter:innen der LAM kann jedoch aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses eine Tantieme von bis zu 200 % der jährlichen Festvergütung erhalten.

Variable Bezüge der Mitarbeiter:innen der LAM

Bei der LAM gilt mit Blick auf die variable Vergütung (die sogenannte Tantieme) eine Betriebsvereinbarung. Aus diesem Tantiemesystem der LAM werden sowohl die tariflichen als auch die außertariflichen Mitarbeiter:innen bonifiziert.

Die Mitarbeiter:innen der LAM werden nach einheitlichen Grundsätzen aus einem Gesamttantiemepool bonifiziert. Der Gesamttantiemepool hängt vom sogenannten tantiemerelevanten Ergebnis der LAM ab.

Die Höhe des jeweiligen Tantiemepools für eine Organisationseinheit wird rückwirkend für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr durch die sogenannte Kaskadierung festgelegt.

Die individuelle Zuteilung der Tantieme durch die direkte Führungskraft erfolgt nach billigendem Ermessen auf der Grundlage des für die jeweilige Organisationseinheit durch die Kaskadierung zur Verfügung gestellten Tantiemepools. Ein wichtiges Element im Rahmen der Festsetzung der individuellen Tantieme ist die festgestellte Erreichung der mit den Mitarbeiter:innen für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten Ziele. Für die Festsetzung der Tantieme werden ergänzend auch Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Qualifikation des Arbeitnehmenden, die Kundenzufriedenheit, aber auch Soft Skills (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmenden) sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Compliance-Vorgaben berücksichtigt.

7.5. Verpflichtung

Die in dieser Dokumentation festgehaltenen Prinzipien und Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur von Hauck Aufhäuser Lampe. Sie verpflichten die Geschäftsleitung und alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen, die bestehenden Instrumente stets im Sinne dieser Grundgedanken auszulegen und anzuwenden.

8. Schlusserklärung

Der Vorstand von Hauck Aufhäuser Lampe erklärt mit seiner Unterschrift, dass die bei Hauck Aufhäuser Lampe eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements, wie in Kapitel 2 dieses Berichts beschrieben (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR), geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Des Weiteren wurde dieser Bericht gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG als übergeordnetes Institut des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns erstellt.



Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands



Oliver Plaack
Mitglied des Vorstands



Madeleine Sander
Mitglied des Vorstands



Dr. Holger Sepp
Mitglied des Vorstands



Gordan Torbica
Mitglied des Vorstands

Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .	15
Tabelle 2: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	18
Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	20
Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz.....	25
Tabelle 5: Eigenmittel nach Feststellung des geprüften Abschlusses	28
Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	29
Tabelle 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	30
Tabelle 8: Auslastung.....	31
Tabelle 9: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	34
Tabelle 10: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	37
Tabelle 11: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	38
Tabelle 12: EU KM1 – Schlüsselparameter	40
Tabelle 13: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften	47
Tabelle 14: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	47

**Hauck Aufhäuser Lampe
Privatbank AG**

Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 2161-0
Fax +49 69 2161-1340

www.hal-privatbank.com

info@hal-privatbank.com



HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE